



RATSFRAKTION WUPPERTAL
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Frau/Herrn Vorsitzende/n „Name“ des
„Ausschusses“
Herrn Oberbürgermeister Peter Jung*

Große Anfrage

Es informiert Sie Frau van der Most
Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202)
E-Mail van-der-most@fdp-wuppertal.de
twierzba@web.de

Datum 03.04.2013

Drucks. Nr. VO/0345/13
öffentlich

Zur Sitzung am 25.04.2013 Gremium **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU**

Kartellrechtliche Überprüfung der Wuppertaler Wasserpreise

Sehr geehrter Herr Reese,

wie uns das Bundeskartellamt in einem Schreiben vom 27.03.13 unter anderem mitgeteilt hat, hat „das Bundeskartellamt Ende Juli 2012 ein kartellrechtliches Preismissbrauchsverfahren gegen den Wuppertaler Wasserversorger wegen Verdacht auf missbräuchlich überhöhte Trinkwasserpreise eingeleitet“.

Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass das Bundeskartellamt ein Missbrauchsverfahren eingeleitet hat?
2. Wann ist der Rat der Stadt gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW und § 113 Abs. 5 GO NRW über diese Prüfung informiert worden? Falls er nicht informiert wurde, warum nicht?
3. Welche Begründungen hat das Bundeskartellamt zu diesem Zeitpunkt für seinen Verdacht benannt?
4. Welche deutschen Städte außer Wuppertal haben seit Jahresbeginn ihre Wasserversorgung rekommunalisiert?

Wie das Bundeskartellamt in seinem o. g. Schreiben weiter mitgeteilt hat, wurde der WSW Energie & Wasser AG am 15.03.2013 „eine vorläufige Sachstandsermittlung zum Verdacht missbräuchlich überhöhter Trinkwasserpreise“ übersandt, zu der die WSW Energie & Wasser AG bis Ende April Stellung nehmen und Rechtfertigungsgründe geltend machen kann.

5. Welche Verdachtsmomente benennt das Bundeskartellamt in seiner Sachstandsermittlung vom 15.03.13 und mit welchen Zahlen werden diese hinterlegt?

6. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dieser Sachstandsermittlung für die Arbeit des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)?

Das Bundeskartellamt führt weiter aus, dass im Falle einer missbräuchlichen Überhöhung der Preise auch ein Beschluss zur Rückerstattung erfolgen könnte.

7. Welche Auswirkungen hätte eine solche rückwirkende Preissenkung auf die Kalkulation der zukünftigen Wassergebühren?

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika

- Fraktionsvorsitzender -